

Stadtwerke Lichtenau GmbH

Leihbühl 21

33165 Lichtenau

Tel. 05295 – 997688-0 Fax. 997688-28 info@stadtwerke-lichtenau.de

Eigentumswechsel

Hiermit beantrage(n) ich/wir, die Abrechnung des Entgeltes der Wasserversorgung und der Gebühren der Abwasserentsorgung für das Objekt:

33165 Lichtenau, _____

gemäß Kaufvertrag vom _____ **ab** _____

nicht mehr mit dem bisherigen Eigentümer (Name/Anschrift)

sondern dem neuen Eigentümer (bitte alle neuen Eigentümer mit Anschrift auflisten)

vorzunehmen.

Der Wasserzählerstand im oben genannten Objekt beträgt bei Übergabe

am: _____ **m³:** _____

Für die Abrechnung mit dem neuen Eigentümer sind folgende Änderungen zu berücksichtigen:

- Anzahl Personen im Haus nach Eigentumswechsel (erforderlich für die Vorauszahlung): _____
- _____

Einverständniserklärung

Den Eigentumswechsel und die damit verbundene Umschreibung der Grundbesitzabgaben (außer Grundsteuer*) teile ich der Energiestadt Lichtenau selbst mit.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadtwerke Lichtenau GmbH den Eigentumswechsel und die damit verbundene Umschreibung der Grundbesitzabgaben (außer Grundsteuer*) der Energiestadt Lichtenau mitteilt.

***) Hinweis zur Grundsteuer**

Bei einem Eigentumswechsel bleibt der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis die steuerliche Zurechnung durch das Finanzamt erfolgt. Diese Zurechnung geschieht frühestens zum 01.01. des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Von dieser Regelung unberührt bleiben jedoch eventuelle privatrechtliche Ansprüche des Verkäufers gegenüber dem Erwerber, die sich aus dem Grundstückskaufvertrag ergeben.

Lichtenau, _____

(Unterschrift bisheriger Eigentümer)

(Unterschrift neuer Eigentümer)

BEARBEITUNGSVERMERK:

Kopie an Energiestadt Lichtenau am: _____

Änderungen erfasst am: _____ Bearbeiter: _____

Datenschutzhinweis: Die Stadtwerke Lichtenau verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.